



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



bmt
bund gegen missbrauch der tiere e.v.



Die „Zukunft der Sauenhaltung in Deutschland“

Position des Bündnisses für Tierschutzpolitik

Stand: 19.12.2017

Das Bündnis für Tierschutzpolitik* fordert eine umfassende Neuausrichtung der Sauenhaltung in Deutschland. Die dafür notwendigen Maßnahmen sind so auszurichten, dass Tierwohlstandards flächendeckend erhöht und landwirtschaftlichen Betriebe Planungssicherheit erhalten.

Ziel ist es, unter Einbeziehung von Zucht und Genetik, Haltungssystemen und Management, Emissionsreduktion, Genehmigungsverfahren sowie finanziellen Fördermöglichkeiten deutliche Verbesserungen der Tierschutzvorgaben für eine tiergerechte und gesellschaftlich akzeptierte Sauenhaltung zu etablieren.

Zucht und Genetik

Durch den Einsatz von Hochfruchtbarkeitssauen entstehen sowohl tierschutz- als auch tiergesundheitsrelevante Probleme für Muttersau und Ferkel:

- Maßgebliche Mängel bei der Erstversorgung und der Immunabwehr der Ferkel¹
- Überproportional viele Ferkel mit einem Lebendgewicht von unter 1 kg
- Vermehrte Nottötung lebensschwacher Ferkel
- Gravierende Tierschutzmängel bei der Nottötung lebensschwacher Ferkel
- Starkes Absäugen insbesondere bei erstlaktierenden Jungsaunen

Das Bündnis für Tierschutzpolitik fordert:

- Genetik und Zucht sind an den biologischen Bedürfnissen und mütterlichen Eigenschaften der Zuchtsauen anzupassen.²
- Wurfgrößen und Ferkelzahlen sind entsprechend der Anzahl der Zitzen zu reduzieren.
- Zur Minimierung der Problematik der Nottötung von Saugferkeln sind für die Tierhalter regelmäßige spezielle Fortbildungen anzubieten sowie ein verbindlicher Sachkundenachweis.
- Unabhängige behördliche Kontrollen und ordnungsrechtliche Maßnahmen sind als wirksame Instrumente zur Vermeidung tierschutzwidriger Handlungen einzuführen.

Haltungssysteme und Management

Die dauerhafte Vollfixierung von Sauen in Kastenständen ist tierschutzwidrig und widerspricht den Anforderungen des §2 Tierschutzgesetz. Die Folgen sind starke Einschränkungen arttypischen Verhaltens sowie psychische und physische Erkrankungen der Tiere⁴:

- Erhebliche Einschränkungen der Bewegungs- und Erkundungsmöglichkeiten
- Keine sozialen Kontakte mit anderen Rottenmitgliedern



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



bmt
bund gegen missbrauch der tiere e.v.



- Verhaltensstörungen wie Leerkauen und Stangenbeißen³
- Chronische Gelenkerkrankungen, erkennbar u.a. an bis zu tennisballgroßen Hilfsschleimbeuteln
- Verletzungen der Haut, Hauterkrankungen wie Dekubitus
- Massive Beeinträchtigung des biologischen Geburtsverhaltens, Geburtsverzögerungen sowie verstärktes Auftreten von MMA (Metritis-Mastitis-Agalaktie-Syndrom)
- Erhöhung der Anzahl totgeborener bzw. lebensschwacher Ferkel
- Infektionen des Reproduktions- und des Harntraktes

Das Bündnis für Tierschutzpolitik fordert:

- Generelles Verbot der Kastenstandhaltung (sowohl im Deck- als auch im Abferkelbereich). Die Hal- tungs- und Managementsysteme sind an die biologischen Bedürfnisse der Tiere auszurichten.
 - Ausreichend Platz für ferkelführende Sauen, damit sich die Muttersau zu jedem Zeitpunkt bewegen und umdrehen kann, ohne sich oder ihre Ferkel zu verletzen (siehe Anhang) und damit sie ihre Ferkel aktiv versorgen kann
 - Planbefestigter, eingestreuter Liegebereich in einer Größe, der allen Sauen ein gleichzeitiges Liegen in ausgestreckter Seitenlage ermöglicht
 - Ständig verfügbares, kaubares und geeignetes Beschäftigungsmaterial (Raufutter)
 - Geeignetes Material zum Bau eines Ferkelnestes in Form von Stroh, um Verhaltensansprüchen der Sau gerecht zu werden, Geburtsverzögerungen entgegenzuwirken und die Ferkelsterblichkeit zu reduzie- ren.
 - Tragende Sauen sind in sozialstrukturierten Sauengruppen zu halten, um Rankämpfe und damit ein- hergehende Umrauscheprozesse zu reduzieren.
- *nähere Ausführung zur Sauenhaltung im Deck- und Abferkelbereich unter Anhang 1 und 2*

Nicht kurative Eingriffe

Schwanzkupieren

Trotz der eindeutigen Rechtslage werden aufgrund nicht tiergerechter Haltungssysteme das Verbot des rou- tinemäßigen Schwanzkupierens bei Ferkeln und das Gebot der Bereitstellung von geeignetem Beschäftigungs- material sowohl in der Mast als auch in der Zucht nicht eingehalten. Dies führt bei den Tieren großflächig zu:

- Kannibalismus und Caudophagie
- Verhaltensstörungen



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



Das Bündnis für Tierschutzpolitik fordert:

- Konsequente Umsetzung des Kupierverzichts sowie die Bereitstellung von oral manipulierbarem Beschäftigungsmaterial für alle Schweine (Ferkel, Mastschweine, Sauen, Eber), mehr Platz, Rückzugsmöglichkeiten, eingestreute Liegebereiche in einer Größe, die allen Schweinen ein gleichzeitiges Liegen in ausgestreckter Seitenlage ermöglicht.
- Die Einleitung und Förderung von Maßnahmen, die Haltungs- und Managementdefizite beheben und den Kupierverzicht ermöglichen.
- Effektive Sanktionen gegenüber Betrieben, die das Verbot des routinemäßigen Schwanzkupierens missachten.

Kastration

Das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration gilt ab 01.01.2019. Deutschland befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Aktuell werden neben Ebermast, Immunkastration und chirurgischer Kastration mit Isofluran- oder Injektionsvollnarkose auch Möglichkeiten der Lokalanästhesie, die vom Tierhalter durchgeführt werden sollen, diskutiert.

Das Bündnis für Tierschutzpolitik lehnt die Lokalanästhesie als Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration ab.

Die Injektion der Lokalanästhesie ist äußerst schmerzhaft für das Ferkel und wird sogar von der Tierärzteschaft als ebenso schmerzhaft wie die Kastration an sich eingestuft. Zudem setzt das korrekte Setzen der Injektionsnadel in den Samenstrang Fachkenntnisse voraus und wird von Tierärzten als äußerst schwierig beschrieben, obwohl diese hierfür ausgebildet sind. Tierhalter genießen im Regelfall eine solche Ausbildung nicht. Demnach steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Injektionen falsch gesetzt werden und die Tiere ebenso oder noch stärkere Schmerzen leiden als ohne Betäubung. Die Lokalanästhesie stellt aus Tierschutzgründen deshalb keine Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration dar.

Das Bündnis für Tierschutzpolitik fordert:

- Die ausschließliche Anerkennung der folgenden drei tierschutzgerechten Alternativen zur betäubungslosen Kastration:
 - die Ebermast mit und ohne Immunkastration
 - die Injektionsnarkose mit Ketamin/Azaperon (i.m. oder i.v.)
 - die Inhalationsnarkose mit Isofluran

Weiterhin fordert das Bündnis für Tierschutzpolitik:

- Ein EU-weites Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration unter ausschließlicher Anerkennung der oben genannten drei tierschutzgerechten Alternativen (übergangsweise ein Importverbot betäubungslos kastrierter Ferkel)
- Die Umsetzung der Brüsseler Deklaration



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



bmt
bund gegen missbrauch der tiere e.v.



Emissionsreduktion und Genehmigungsverfahren

Die intensive Nutztierhaltung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Emission klimaschädigender Gase, der Nitratbelastung des Trinkwassers und des Rückganges der Biodiversität. Die Anzahl der gehaltenen Nutztiere insgesamt beeinflusst die Menge der Emissionen wesentlich. Eine nachhaltige, tiergerechte und umweltschonende Tierhaltung wird in der Gesellschaft immer mehr gefordert und findet auch bei Landwirten immer mehr Zuspruch, jedoch fehlt es an Rechtssicherheit und dem Nachweis von exakten Emissionswerten. Genehmigungen für bestehende Betriebe müssen selbst bei einer reinen Bestandsreduktion neu beantragt werden.

Folgen:

- Genehmigungen für Außenausläufe oder andere Umbau- und Neubaumaßnahmen tiergerechterer Systeme werden oftmals nicht erteilt.
- Aus Gründen der bestehenden Rechtsunsicherheit fehlt die Motivation der Tierhalter in tiergerechtere Stallbauvorhaben zu investieren.
- Ungeklärte Zielkonflikte zwischen Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen.
- Fehlende wissenschaftliche Klärung zu Emissionsauswirkungen bei Offenfrontställen und Freilaufhaltungssystemen.

Das Bündnis für Tierschutzpolitik fordert:

- Änderung des Genehmigungsrechts: eine generelle Kopplung von Neu- oder Umbauverfahren an Tierwohlauflagen
- Vereinfachung von tiergerechten Stallbau-Genehmigungsverfahren durch Schaffung von Rechtssicherheit
- Einbeziehung der Tierzahl in Emissionsberechnungen
- Erarbeitung von Leitlinien zu Genehmigungsverfahren besonders tiergerechter Stallanlagen

Finanzielle Förderung

Die Flächenprämie nach dem „Gießkannenprinzip“ trägt nicht zur Erhaltung bäuerlicher Strukturen bei, sondern fördert die zunehmende Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft. Sauenhaltungen sind hiervon ebenso betroffen wie andere landwirtschaftlich gehaltene Tierarten.

Folgen:

- Etablierung von Monokulturen und Güllebörsen.
- Höchst unterschiedliches finanzielles und inhaltliches Niveau der Fördermaßnahmen aus der zweiten Säule der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) der einzelnen Bundesländer.
- Eine gezielte positive Auswirkung auf Tier- und Umweltschutzmaßnahmen ist derzeit nicht realisierbar.



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



bmt
bund gegen missbrauch der tiere e.v.



Das Bündnis für Tierschutzpolitik fordert:

- Die Umschichtung von GAP-Fördermitteln von der ersten (Direktzahlungen an die Landwirte) in die zweite Säule (gezielte Förderprogramme für die nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung)
- Die volle Ausschöpfung der derzeit möglichen Verlagerung von 15% der Direktzahlungen in die zweite Säule (wie vom WBA gefordert)
- Finanzielle Förderung von Um- und Neubauten für tiergerechte Haltungssysteme für Sauen. Erleichterung und Beschleunigung von Stallbaugenehmigungsverfahren, die nachweislich und deutlich über gesetzlichen Standards liegen
- Planungssicherheit für Landwirte durch Eckwerte zur kontinuierlichen Ausgestaltung tiergerechter Haltungsverfahren
- Finanzielle Förderungen sollten sowohl einmalige Investitionskosten abdecken wie z.B. den Umbau in eingestreute Gruppenhaltungssysteme und den Bau eines Außenklimabereichs/Auslaufs als auch variable, dauerhafte Mehrkosten wie bspw. Stroheinstreu, Raufuttergaben und dergleichen

*Das Bündnis für Tierschutzpolitik ist ein seit 2015 bestehender Zusammenschluss der Tierschutzorganisationen Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Bundesverband Tierschutz e.V., Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., PROVIEH e.V. sowie VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz.



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



bmt
bund gegen missbrauch der tiere e.v.



ANHANG

1 Umsetzung des Kastenstandurteils im Deckbereich – Übergangsfristen

Das Bündnis für Tierschutzpolitik lehnt jede weitere Einräumung von Übergangsfristen zur Umsetzung des Magdeburger Urteils ab, die die sofortige Umsetzung verzögern oder nach hinten verlagern.

Das Bündnis für Tierschutzpolitik fordert:

- Bundesweites Verbot der Kastenstandhaltung
- Umstellung auf eine Sauenhaltung ohne jegliche Dauerfixierung (siehe Anhang 2)
- Übergangsfrist maximal 1 Jahr zur Fertigstellung des Umbaus im Deckbereich
- Finanzielle Förderung der Sauenhalter durch den Bund
- Verpflichtung der Veterinärbehörden zur Überprüfung der Umsetzung

Begründung:

Übergangsfristen, wie sie derzeit diskutiert werden (z.B. 8 oder 12 Jahre) würden das Urteil faktisch unwirksam machen, einen völlig inakzeptablen Umgang mit der deutschen Tierschutzgesetzgebung und Rechtsprechung bedeuten und das geltende Tierschutzrecht, inklusive Art.20a Grundgesetz unterlaufen. Übergangsfristen bestanden bereits in der Vergangenheit und sind mehr als abgelaufen. Eine Haltung in umgebauten, verbreiterten Kastenständen kommt nicht in Frage, da sich das richterliche Urteil auf die Rechtslage beruft, die besagt, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden dürfen. In verbreiterten Kastenständen kann ein Umdrehen des Tieres zu schweren Verletzungen mit Todesfolge führen.

Das Urteil sagt eindeutig, dass die bisher genutzten Kastenstände der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung widersprechen. Demnach sind sie ab sofort nicht mehr zulässig, also illegal. Das BVerwG hat deutlich gemacht, dass es hier kein Ermessen gibt und jeder Betriebsinhaber in unternehmerischer Verantwortung steht und individuell angepasst an seinen Betrieb einen rechtskonformen Zustand herstellen muss. Es hat ergänzend darauf hingewiesen, dass eine mit § 24 Abs. 4 Nr. 2 TierSchNutzTV im Wesentlichen wortgleiche Regelung bereits in § 7 Abs. 1 Nr. 2 Schweinehaltungsverordnung (SchwHaltV) von 1988 enthalten gewesen war. Nachdem den Schweinehaltern damals gem. § 14 S. 2 Nr. 2 SchwHaltV eine Übergangsfrist bis zum 1. 1. 1992 eingeräumt worden und diese seit langem abgelaufen war, konnte das Gericht das von der Klägerin geäußerte Verlangen nach einer neuen Übergangsfrist nicht nachvollziehen. Darüber hinaus steht einer Übergangsfrist auch das aus Art. 20a GG (Staatsziel Tierschutz) ableitbare tierschutzrechtliche Verschlechterungsverbot entgegen.



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



bmt
bund gegen missbrauch der tiere e.v.



ANHANG

2 Umsetzung einer tiergerechten Sauenhaltung in die Praxis

Abferkelbereich

- Mindestmaße für freie Abferkelsysteme 9-10 qm. Zu kleine Buchten (Bewegungsbuchten mit 5,5 qm) funktionieren nachgewiesenermaßen nicht, dies zeigen auch Erfahrungen aus Praxisversuchen in Österreich.
- Einstellung Abferkelbereich frühestens einige Tage vor dem erwarteten Geburtstermin
- Bereitstellung von ausreichend und ständig zugänglichem Nestbaumaterial wie Stroh (ein Jutesack erfüllt den Zweck von Nestbaumaterial nicht)
- Planbefestigte, eingestreute Liegefläche für die Sau, separates Ferkelnest (mit Schlupf).
- Freie Abferkelsysteme werden unter anderem beschrieben in Kirchmayer¹ und Bünger et al.²

Kombinierter Besamungs- und Wartestall

- Direkt nach dem Absetzen Umstallung in eine Gruppen-Arena. Rankämpfe können so vor Einsetzen der Rausche und somit vor der erneuten Besamung ausgefochten werden. Vorteil: nach dem Decken verbleiben die Tiere in derselben Gruppenkonstellation, kein erneutes Umstallen nötig
- großzügige Arena - Mindestplatz pro Sau: 5qm
- Rückzugsmöglichkeiten
- Rutschfester, eingestreuter Boden
- Planbefestigter, eingestreuter Liegebereich, der allen Tieren ein gleichzeitiges Liegen in ausgestreckter Seitenlage ermöglicht
- Ständig verfügbares kaubares, oral manipulierbares Beschäftigungsmaterial (Raufutter wie Heu oder Silage)

(1) Futterkamp, 2016, Kolostrum: https://www.lksh.de/fileadmin/dokumente/Bauernblatt/PDF_Toepper_2016/BB_01_09.01/34-35_Ahrendt.pdf

(2) Karl-Heinz Tölle, Sind die Muttereigenschaften von Sauen ein zukünftiges Selektionsmerkmal? http://www.lohmann-information.com/content/l_i_3_04_artikel2.pdf

(3) EFSA, 2007, Animal health and welfare aspects of different housing and husbandry systems: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2007.572/epdf>

(4) Mayer-Hamme, Sophie, 2016, Zusammenhang zwischen Bestands- und Gruppengröße, konventionelle Schweinemast: <https://ediss.uni-goettingen.de/handle/11858/00-1735-0000-0028-873B-1>

(5) Caudophagie, Verhaltensstörungen: http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS_derivate_00000003024/05_vbhs.pdf?hosts=

(6) Stellungnahmen und Merkblätter der TVT, Ferkelnottötung, Alternativen zur betäubungslosen Kastration: <http://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=50#c287>

(7) Kirchmayer, C. (2011): Das perinatale Verhalten von Sauen in FAT 2-Buchten und einem Gruppenabferkelungs-System (Diplomarbeit), Boku Wien

(8) Bünger, B., E. Hillmann und Felicitas von Hollen (2000): Einfluss der Haltung von ferkelnden und säugenden Sauen auf das Wachstum und das Verhalten von Ferkeln vor und nach dem Absetzen. Arch.Tierz.Dummerstorf 43; Sonderheft, 196-202



Albert Schweizer
Albert Schweizer Stiftung
für unsere Mitwelt



Möglichkeiten der Separierung

- Zusätzliche Bereitstellung eingestreuter Einzelbuchten mit einer Mindestgröße von 5qm, um aggressive Sauen (z.B. um den Zeitpunkt der Rausche) für wenige Tage separieren zu können.
- Spätestens 4 Tage nach Besamung befinden sich alle Sauen wieder in der Gruppe.
- Möglichkeit zur kurzzeitigen Fixierung, z.B. für medizinische Behandlungszwecke oder für den Eingriff der künstlichen Besamung in Form von Einzelfressfanggittern. Eine Fixierung für solche Behandlungen max. stundenweise